

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Ripka Christiane
Schweizer, Martin

Vorlagen-Nr.
600/75/2017
Aktenzeichen
600

Anlagedatum
19.06.2017

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Degerfelden	04.07.2017	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	06.07.2017	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	20.07.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Bebauungsplan "Degerfelden Süd - 4. Änderung" mit örtlichen Bauvorschriften, Stadtteil Degerfelden;

a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Satzungsbeschluss

b) Beschlussempfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss zur Flächennutzungsplan-Teiländerung

Beschlussvorschlag

Es ergehen nachstehende Beschlüsse:

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs.2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4 Abs. 2 BauGB) zugestimmt.

Der Bebauungsplan „Degerfelden Süd-4. Änderung“ und die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als Satzung beschlossen.

- b) Es wird dem Gemeinsamen Ausschuss empfohlen, zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Flächennutzungsplan-Teiländerung „Degerfelden Süd-4. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, Stellung zu nehmen und den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Anlagen

Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan

Bebauungsplanentwurf

Zusammenfassung des Ergebnisses der ersten und zweiten öffentlichen Auslegung und

Behördenbeteiligung zur Flächennutzungsplan-Teiländerung

Entwurf der Begründung der Flächennutzungsplan-Teiländerung

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

- a) Bebauungsplan „Degerfelden Süd – 4. Änderung“;
Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie
Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) hat am 16.02.2016 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Degerfelden Süd-4. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung in dem amtlichen Verkündigungsorgan „Badische Zeitung“ am 17.03.2017 in der Zeit vom 27.03.2017 bis einschließlich 27.04.2017 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte mit Schreiben vom 20.03.2017 mit Äußerungsfrist bis zum 27.04.2017.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahmevorschlägen der Verwaltung sowie der Bebauungsplanentwurf ist dem Vorlagebericht in Kopie angeschlossen.

- b) Flächennutzungsplan-Teiländerung „Degerfelden Süd“;
Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Empfehlung
zum Feststellungsbeschluss

Am 20.10.2016 hat der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die Flächennutzungsplan-Teiländerung „Degerfelden Süd“ im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Degerfelden Süd-4. Änderung“ gefasst.

In der 1. öffentlichen Auslegung, die vom 07.11.2016 bis einschließlich 07.12.2016 dauerte, wurde lediglich das Scopingpapier und ein Vorentwurf des Umweltberichts dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung „Degerfelden Süd“ beigelegt.

Zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch ist jedoch ein Umweltbericht mit Darlegung der betroffenen Umweltbelange vorzulegen, da die Ermittlung der Umweltbelange ein wesentlicher Bestandteil des zu ermittelnden Abwägungsmaterials darstellt.

Mit dem Umweltbericht der zwischenzeitlich zum Bebauungsplan erstellt wurde, wurde somit eine erneute öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Teiländerung „Degerfelden Süd“, die vom 27.03.2017 bis einschließlich 27.04.2017 dauerte, durchgeführt.

Die Flächennutzungsplan-Teiländerung beinhaltet die Umwandlung von landwirtschaftlicher Fläche in gewerbliche Fläche.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der beiden öffentlichen Auslegungen in Rheinfelden und Schwörstadt und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahmevorschlägen der Verwaltung sowie der Entwurf der Begründung der Flächennutzungsplan-Teiländerung dem Vorlagebericht in Kopie angeschlossen.